



# Parklets in Dresden

## Empfehlungen für die Gestaltung

Sie planen ein Parklet für eine gastronomische Nutzung auf einer zum Parken für Kraftfahrzeuge vorgesehenen Fläche (Parkstand). Doch wie könnte Ihr Parklet aussehen? Das Amt für Stadtplanung und Mobilität möchte Ihnen Empfehlungen und Ideen geben, damit die Parklets zu einem harmonischen Erscheinungsbild der Straßenräume führen. Sie können sich gerne beraten lassen.

### Was ist ein Parklet?

Mit dem Begriff „Parklet“ (engl. für „kleiner Park“) sind Aufbauten im öffentlichen Straßenraum gemeint. Sie machen eine vorher zum Parken verwendete Fläche für den Aufenthalt nutzbar. Das Nutzungs- und Gestaltungspotenzial schon eines Parkstandes ist mit rund zwölf Quadratmetern insbesondere in dicht bebauten Stadtteilen groß. Die Gestaltung der Parklets soll sich in die Umgebung einpassen und besteht aus einem Podest mit Sitzplätzen, Grünpflanzen, einer einfassenden Brüstung und ggf. Verschattungselementen.

### Beantragung eines Parklets

Wie für andere Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraums muss für Parklets eine Genehmigung beim Straßen- und Tiefbauamt beantragt werden. Standortbezogene und bauliche Kriterien müssen erfüllt sein. Eine Genehmigung wird zeitlich befristet erteilt. Antragsteller haben keinen Anspruch darauf.

Parklets für die gastronomische Nutzung dürfen nur unmittelbar vor dem Gastronomiebetrieb angeordnet werden. Ein Parklet darf höchstens der Breite der Straßenfront des angrenzenden Gastronomiebetriebes entsprechen, mit einer maximalen Länge von zehn Metern.

Gebietsbezogen müssen spezielle Anforderungen beachtet werden:

- In Erhaltungssatzungsgebieten ist eine Genehmigung nach § 173 BauGB erforderlich und ein Antrag bei der Bauaufsicht zu stellen. Die Satzungsgebiete sind im Themenstadtplan zu finden unter [stadtplan.dresden.de](http://stadtplan.dresden.de)
- In Denkmalschutzgebieten und Sachgesamtheiten ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Antragsformulare sind zu finden unter [www.dresden.de/denkmalpflege](http://www.dresden.de/denkmalpflege)



Abb. 1: Grafische Darstellung eines Parklets mit Sitzplätzen und Grünpflanzen.

## Wir empfehlen für Ihre Gestaltung eines Parklets:

- Einheitliche Möblierungselemente sind wünschenswert.
- Empfohlene Materialien für Parklets sind Holz, nachhaltige, recycelbare Materialien.
- Die Farbgebung der Elemente sollte dezent und der Umgebung angepasst sein.
- Begrünungselemente durch Gehölze, Stauden oder Graspflanzungen sind grundsätzlich erwünscht.
- Kleine Pflanzkübel sollten Sie im Abstand von mindestens einem Meter anordnen. Große Pflanzkübel wirken wie eine Barriere und sollten vermieden werden.
- Die Brüstung sollte 100 bis 110 cm hoch und möglichst transparent gestaltet sein.
- Aufbauten oberhalb der Brüstung, feste Überdachungen, Pergolen oder ähnliches sind ausgeschlossen.
- Ein barrierefreier Übergang zwischen Gehweg und Parklet soll gewährleistet sein.
- Auf dem Boden sollten Teppiche oder Kunstrasen nicht verlegt werden und rutschige Oberflächen vermieden werden.
- Ein Sonnenschutz darf maximal so breit wie das Parklet sein und die Verkehrsfläche nicht überspannen. Empfehlenswert ist eine gedeckte Farbgebung, ohne Produktwerbung.

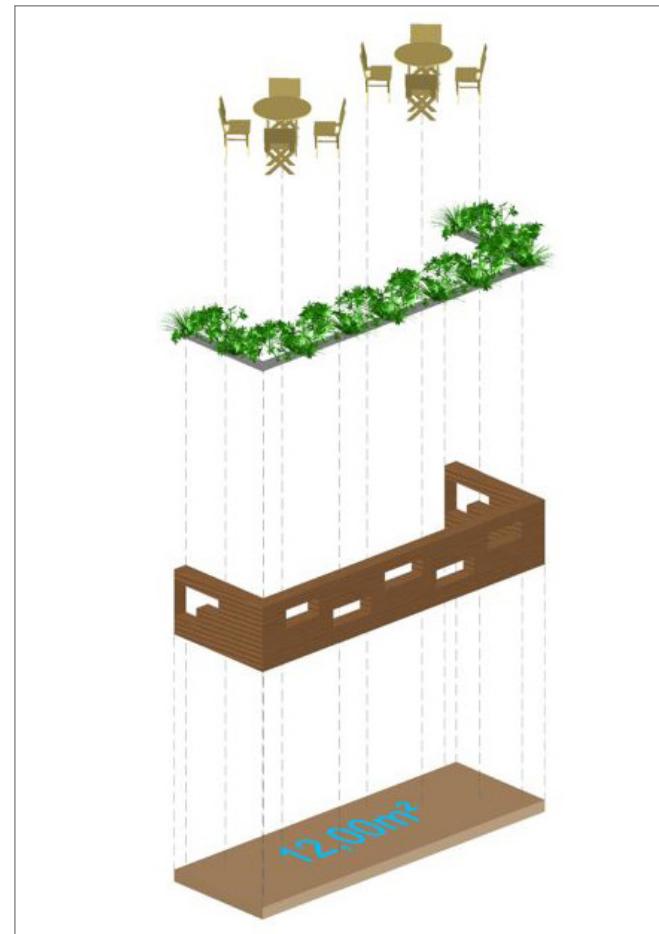


Abb. 2: Für ein Parklet kann temporär ein Parkstand mit einer Grundfläche von etwa zwölf Quadratmetern, bis zu einer Gesamtlänge von 10 Metern genutzt werden.

## So könnte Ihr Parklet aussehen – beispielhafte Gestaltungslösungen

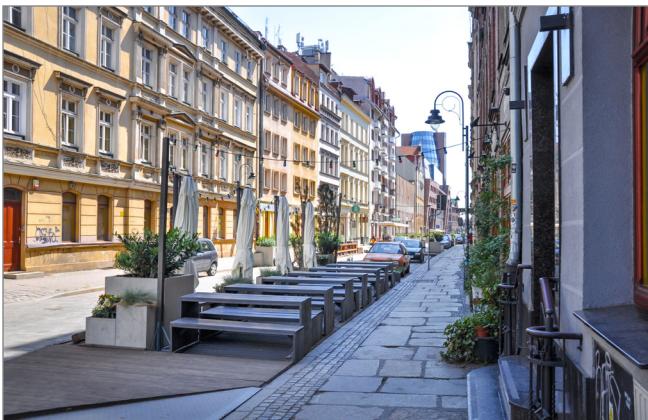


Foto 1: Beispiel Wroclaw

- barrierefreier Anschluss an den Gehweg
- einheitliche Möblierung



Foto 2: Beispiel Helsinki

- Brüstungshöhe < 110 cm
- standortangepasste Materialgestaltung



Foto 3: Beispiel Wien

- Brüstungshöhe < 110 cm
- einheitliche Gestaltung der Brüstung
- Integration von Sitzelementen in die Brüstung



Foto 4: Beispiel Wien

- transparente Gestaltung der Brüstung
- Integration von Begrünungselementen
- Schirme als Sonnenschutz

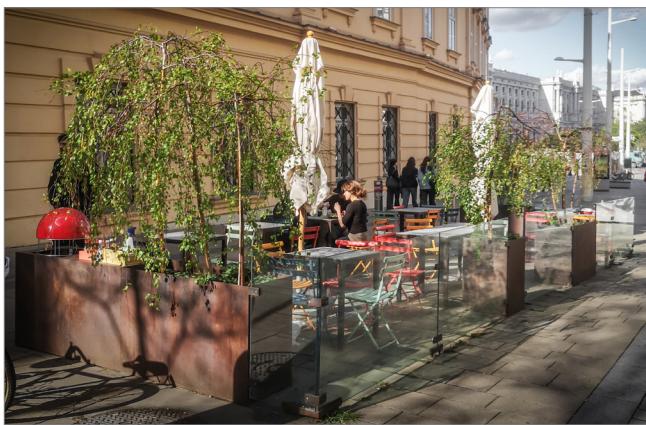


Foto 5: Beispiel Wien

- transparente Gestaltung der Brüstung
- Integration von Begrünungselementen
- hochwertige Materialgestaltung



Foto 6: Beispiel Wien

- Brüstungshöhe < 110 cm
- transparente Gestaltung der Brüstung
- Integration von Begrünungselementen



Foto 7: Beispiel Wien

- Integration von Begrünungselementen
- standortangepasste Materialgestaltung
- Markise als Sonnenschutz

Bei Fragen zur Gestaltung von Parklets wenden Sie sich gern schriftlich an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Stadtplanung Innenstadt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an [stadtplanung-mobilitaet@dresden.de](mailto:stadtplanung-mobilitaet@dresden.de).